

Vorblatt

Problem:

Im Jahr 2011 sind verschiedene Testungen an Schulen vorgesehen, im Zuge derer Kontexterhebungen durchgeführt werden sollen. Die Mitwirkungspflicht an solchen Erhebungen bedarf einer Anordnung durch Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur.

Ziel:

Anordnung der Mitwirkungspflicht der Schülerinnen und Schüler an den beabsichtigten Kontexterhebungen.

Inhalt /Problemlösung:

Verordnungsmäßige Anordnung gemäß § 6 Abs. 2 des BIFIE-Gesetzes 2008 in der Fassung der Novelle BGBl. I Nr. 113/2009.

Alternativen:

Im Hinblick auf die Gesetzesvorgabe bestehen keine Alternativen.

Auswirkungen des Regelungsvorhabens:

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorgeschlagene Verordnung verursacht keine finanziellen Auswirkungen für den Bundeshaushalt sowie für die Haushalte anderer Gebietskörperschaften.

Wirtschaftspolitische Auswirkungen:

Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:

Es bestehen keine Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich.

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen:

Es sind keine Informationsverpflichtungen für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen vorgesehen.

Auswirkungen in umweltpolitischer Hinsicht, insbesondere Klimaverträglichkeit:

Das Regelungsvorhaben ist nicht klimarelevant.

Auswirkungen in konsumentenschutzpolitischer sowie sozialer Hinsicht:

Es bestehen keine Auswirkungen in konsumentenschutzpolitischer sowie in sozialer Hinsicht.

Geschlechtsspezifische Auswirkungen:

Es bestehen keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen.

Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

Erläuterungen

Allgemeiner Teil

Hauptgesichtspunkte des Entwurfes:

§ 6 Abs. 1 des BIFIE-Gesetzes 2008, BGBl. I Nr. 25, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 113/2009, sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler an Überprüfungen der Bildungsstandards sowie an nationalen und internationalen Surveys oder Assessments verpflichtend mitzuwirken haben.

Um die Ergebnisse dieser Testungen sinnvoll auswerten, vergleichen und darauf basierend bildungsstrategische Schlussfolgerungen treffen zu können, bedarf es sogenannter „Kontexterhebungen“ über schulische und außerschulische Lern- und Lebensbedingungen der Schülerinnen und Schüler.

Die Mitwirkung an solchen Kontexterhebungen ist für Schülerinnen und Schüler gemäß § 6 Abs. 2 des BIFIE-Gesetzes 2008 nur dann verpflichtend, wenn dies durch Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur angeordnet wird. Damit wird ein höheres Ausmaß an Transparenz über geplante Kontexterhebungen gegenüber den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern gewährleistet. Weiters wird die Einhaltung datenschutzrechtlicher Erfordernisse durch das BIFIE nochmals ausdrücklich zugesichert.

Das BIFIE erhält nur indirekt personenbezogene Daten und ist somit zu keinem Zeitpunkt in der Lage, die hinter der Erhebung stehende Person zu identifizieren. Die Daten werden durch das BIFIE ausgewertet und in aggregierter Form verarbeitet. Sie dienen als Grundlage für den fairen Vergleich von Schulstandorten mit ähnlichen Rahmenbedingungen. Im Schuljahr 2010/11 sollen durch das BIFIE nationale Erhebungen (Surveys, Assessments) in folgenden Bereichen durchgeführt werden:

1. Bildungsstandards: Pilotierung der Items zur Messung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den Pflichtgegenständen „Deutsch“, „Englisch“ und „Mathematik“ (April – Mai 2011);
2. Feldtest zur OECD-Studie PISA 2012 (April – Mai 2011);
3. IEA-Studien PIRLS und TIMSS 2011 (April – Mai 2011).

Die Anzahl der Schulen, die in die Testungen miteinbezogen werden, ist durch das Wort „zirka“ als Zielgröße formuliert. Diese Unschärfe resultiert aus dem Umstand, dass an den Testungen eine bestimmte Anzahl an Schülerinnen und Schülern teilnehmen soll und vor Durchführung der Zufallsauswahl an Schulen nicht klar ist, wie viele Schulen zur Erreichung der angestrebten Schülerzahl heranzuziehen sind.

Die zu erreichenden Stichprobengrößen werden bezüglich der Pilotierung der Bildungsstandards durch das BIFIE, bezüglich der Feldtestung zu PISA 2012 durch die OECD und bezüglich PIRLS und TIMSS durch die IEA festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die durch das BIFIE vorzunehmenden Testungen sollen in den Klassenräumen im Rahmen bzw. an Stelle des lehrplanmäßigen Unterrichts unter der Aufsicht der Lehrkräfte durchgeführt werden. Durch die bloße Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an den Testungen entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt. Die direkten Kosten für die Testungen (Planung, Umsetzung etc.) werden nicht durch das gegenständliche Rechtssetzungsvorhaben ausgelöst. Für die budgetäre Bedeckung dieser direkten Kosten hat das BIFIE innerhalb des genehmigten Dreijahresplans gemäß § 13 Abs. 3 des BIFIE-Gesetzes 2008 Sorge zu tragen.

Besonderer Teil

Zu § 1 (Anlässe der Erhebungen)

1. Bildungsstandards

Im April und Mai 2011 findet an den 8. Schulstufen von zirka 60 Hauptschulen und allgemein bildenden höheren Schulen bundesweit eine Pilotierung der Items zur Messung der Schülerinnen- und Schülerleistungen in den Pflichtgegenständen „Deutsch“, „Englisch“ und „Mathematik“ statt. Dabei werden die Items in der Praxis getestet. Jene die bestehen, werden schließlich flächendeckend bei einer Standardüberprüfung zum Einsatz kommen.

Anlässlich der oben genannten Pilotierung erfolgen eine Kompetenzmessung sowie eine Kontexterhebung bei Schülerinnen und Schülern über schulische und außerschulische Lern- und Lebensbedingungen zur Erprobung von Test- und Fragebogenitems für die Standardüberprüfungen.

Fragen dieser Kontexterhebungen können zB die Lesegewohnheiten der Jugendlichen oder die Nutzung von Informationstechnologien innerhalb und außerhalb der Schule betreffen.

2. Feldtest zur OECD-Studie PISA

In den Monaten April und Mai 2011 findet an zirka 50 Schulen der Sekundarstufe I und II mit Schülerinnen und Schülern des Geburtsjahrgangs 1995 bundesweit ein Feldtest zur OECD-Studie PISA 2012 statt.

PISA ist ein gemeinsames Projekt der OECD-Staaten und beleuchtet die Qualität von Schulsystemen und deren Eignung, Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Dazu werden die fünfzehn- bis sechzehnjährigen Schülerinnen und Schüler zu drei Wissensgebieten befragt: Lesen, Mathematik und Naturwissenschaft. PISA findet zyklisch – alle drei Jahre – mit wechselnden Schwerpunkten statt. Mit PISA 2009 begann der zweite Erhebungszyklus, erneut mit dem Schwerpunkt auf der Lese-Kompetenz: 2009 Lesen, 2012 Mathematik, 2015 Naturwissenschaft. Insgesamt beteiligen sich mittlerweile rund 67 Länder aus allen Kontinenten an dem Leistungsvergleich (30 OECD- und 37 Partnerländer). In Summe werden in allen Teilnehmerländern etwa 300 000 Schülerinnen und Schüler befragt, in Österreich nehmen ca. 5 000 Jugendliche an PISA teil.

Im Unterschied zum Haupttest werden bei einem Feldtest Testitems an einer kleinen Anzahl von Schulen ausprobiert und – sofern nötig – nachgebessert. Die Ergebnisse von Feldtests werden nicht veröffentlicht.

Anlässlich des oben genannten Feldtests erfolgt eine zusätzliche Kontexterhebung bei Schülerinnen und Schülern über schulische und außerschulische Lern- und Lebensbedingungen zur Erprobung von Fragebogenitems für den PISA-Haupttest 2012.

3. PIRLS und TIMSS 2011

In den Monaten April und Mai 2011 findet an den 4. Schulstufen von zirka 160 Volksschulen bundesweit der Haupttest zu den IEA-Studien PIRLS und TIMSS 2011 statt.

TIMSS (Trends in International Mathematics and Science Study) misst die Mathematik- und Naturwissenschaftskompetenz in der 4. Schulstufe. In Österreich absolvierten beim letzten großen Schülerleistungsvergleich 4 859 Schülerinnen und Schüler den Test, weltweit waren es in 36 Ländern aller Kontinente rund 144 000 Schülerinnen und Schüler der 4. Schulstufe. Zusätzlich wurden Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleiterinnen und Schulleiter zu den Rahmenbedingungen des Unterrichts befragt.

Für die Gesamtkonzeption der Studie, die Testhefte und die Fragebögen zeichnet die Forschungsgemeinschaft IEA verantwortlich (International Association for the Evaluation of Educational Achievement), die seit mehr als vier Jahrzehnten Studien zum Vergleich von Schülerleistungen durchführt.

TIMSS (Mathematik & Naturwissenschaft) bildet zusammen mit PIRLS (Lesestudie – Progress in International Reading Literacy Study) das IEA-Grundschulmonitoring bei den neun- bis zehnjährigen Schülerinnen und Schülern. Dieses ergänzt das OECD-Programm PISA, das die Lese-, Mathematik- und Naturwissenschaftskompetenz bei fünfzehn- bis sechzehnjährigen Schülerinnen und Schülern erfasst.

Anlässlich des oben genannten Haupttests erfolgt eine zusätzliche Kontexterhebung bei Schülerinnen und Schülern über schulische und außerschulische Lern- und Lebensbedingungen.

Zu § 2 (Mitwirkungspflicht an den Erhebungen)

Die Schülerinnen und Schüler trifft eine Verpflichtung zur Mitwirkung an Überprüfungen der Bildungsstandards sowie an nationalen und internationalen Surveys oder Assessments. Bezüglich der Kontexterhebungen besteht die Mitwirkungspflicht aufgrund der in § 2 enthaltenen Anordnung.

Das BIFIE gerät weder im Rahmen der Überprüfung noch im Rahmen der Kontexterhebung mit personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler in Kontakt. Folglich sind auch die Auswertungen des BIFIE für die jeweiligen Stellen der Schulverwaltung ohne Personenbezug. Damit wird den Erfordernissen des Datenschutzes Rechnung getragen.

Zu § 3 (Inkrafttreten)

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Bundesgesetzblatt in Kraft.